Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 29. Januar 2019
Vorstoss	**Kommunale Finanzentwicklung (HÜP II): Umsetzung der vom Einwohnerrat beschlossenen Massnahmen**
Info	Um den Binninger Haushalt längerfristig vor einem strukturellen Defizit zu bewahren, fand im ersten Halbjahr 2014 eine Haushaltsüberprüfung (HÜP I) der ungebundenen (freiwilligen) Ausgaben durch den Gemeinderat statt. Mit Beschluss vom 25. August 2014 verabschiedete der Einwohnerrat ein Massnahmenpaket mit 43 Massnahmen, welche bis heute anhalten und die Rechnungen jährlich um 700‘000 Franken entlasten. In einem weiteren Schritt verlangte der Einwohnerrat, dass auch die gebundenen Ausgaben analysiert werden sollten, und dass dabei die gebundenen Ausgaben im Allgemeinen um 5 % gesenkt werden sollten. Da es sich bei den gebundenen Ausgaben mehrheitlich um Ausgaben handelt, die von Gesetzes wegen bestehen oder auf Reglemente des Einwohnerrates zurückzuführen sind, hat der Gemeinderat zusammen mit der Firma BDO die gebundenen Ausgaben analysiert und eine Synopse mit vorgeschlagenen Massnahmen erstellt, welche dem Einwohnerrat am 14. August 2015 mit Geschäft Nr. 161 unter dem Titel Kommunale Finanzentwicklung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Einwohnerrat überwies das Geschäft zur Beratung in die GRPK. An der Einwohnerratssitzung vom 28. Mai 2018 stellte die GRPK ihren Bericht mit Anträgen zur kommunalen Finanzentwicklung (HÜP II) vor. Der Einwohnerrat folgte den Anträgen der GRPK und beauftragte den Gemeinderat mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Der Einwohnerrat erwartet innert Jahresfrist einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Massnahmen.
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Massnahmen aus der kommunalen Finanzentwicklung (HÜP II) zur Kenntnis.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Aufgrund des absehbaren Defizits in der Rechnung 2014, des beschlossenen Defizits im Budget 2015 und der schlechten Aussichten im Finanzplan 2016 – 2019 ging der Einwohnerrat von einem strukturellen Defizit aus und beschloss eine Haushaltsüberprüfung (HÜP I) der ungebundenen (freiwilligen) Ausgaben.

Der Gemeinderat legte am 26. Mai 2014 mit Geschäft Nr. 112 dem Einwohnerrat daraufhin eine Liste mit 116 Massnahmen vor, welche zu Gesamteinsparungen von 2.87 Mio. Franken führen sollten. Mit Beschluss vom 25. August 2014 verabschiedete der Einwohnerrat mit Geschäft Nr. 112 ein Massnahmenpaket mit 43 Massnahmen, welche die Rechnung jährlich um ca. 700‘000 Franken entlasten. Über diese Einsparungen wird in der Rechnung jährlich Bericht erstattet.

In einem weiteren Schritt verlangte der Einwohnerrat, dass auch die gebundenen Ausgaben analysiert werden sollten, und dass dabei die gebundenen Ausgaben im Allgemeinen um 5% gesenkt werden sollten.

Da es sich bei den gebundenen Ausgaben ausschliesslich um Ausgaben handelt, die von Gesetzes wegen ausgerichtet werden müssen, weil es Reglemente vom Einwohnerrat oder kantonale Gesetze gibt, z. B. im Bereich Alter oder in der Sozialhilfe, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma BDO eine Synopse mit den vorgeschlagenen Massnahmen erstellt, welche dem Einwohnerrat am 14. September 2015 mit Geschäft Nr. 161 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Um keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen den beiden Einsparrunden herzustellen, wurde das Geschäft in kommunale Finanzentwicklung umgetauft.

Der Einwohnerrat überwies das Geschäft kommunale Finanzentwicklung zur Beratung an die GRPK. An der Einwohnerratssitzung vom 28. Mai 2018 stellte die GRPK ihren Bericht zur kommunalen Finanzentwicklung vor und empfahl Massnahmen zur Umsetzung. In seinen Beschlüssen folgte der Einwohnerrat an der gleichen Sitzung den Anträgen der GRPK und beauftragte den Gemeinderat mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. Der Einwohnerrat erwartet innert Jahresfrist einen Bericht zum Stand der Umsetzung.

2. Beurteilung

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Massnahmen noch einmal geprüft und festgestellt, dass es einerseits seit 2015 in der Politik und der Verwaltung grosse Änderungen und auf gesetzlicher Ebene Weiterentwicklungen und von Seiten Einwohnerrat neue Reglemente gibt, welche die Umsetzung einzelner Massnahmen in Teilbereichen obsolet machen oder ihnen zuwider laufen.

Nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat zu jeder Massnahme den Stand der Umsetzung oder aus oben genannten Gründen die verzögerte Umsetzung beschrieben. In der beiliegenden Tabelle ist dies bei jeder einzelnen Massnahme beschrieben.

– Liste der Massnahmen und Stand der Umsetzung